

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) am 10.06.2021

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Manfred Helfrich, 1. Bgo. Peter Schramm, Frank Brüssow, Klaus Bleuel, Dr. Arnulf Müller, Martin Kohlhaas, Jürgen Schleicher

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

Alexandra Ballweg, Michael Sapper, Frank Unger, Raphael Mehler, Matthias Müller, Ina Schmitt, Uwe Schleicher, Joachim Leitschuh, Andreas Bub, Dr. Tobias Niebling, Elisabeth Mihm, Lioba Mihm, Manfred Mihm, Irmtraud Becker, Thomas Wehner

Schriftführer: Stephan Unger

Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Alexandra Ballweg, eine Erweiterung der Tagesordnung um einen Antrag der CWE-Fraktion vom 02.05.2021 zum Thema „Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen“ zur Abstimmung. Für die Erweiterung der Tagesordnung stimmen 8 Gemeindevertreter, dagegen stimmen 7 Gemeindevertreter. Da für die Erweiterung der Tagesordnung gemäß der Geschäftsordnung eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich ist, ist die Erweiterung abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt somit unverändert.

Top 1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tourismus „Zur Ebersburg“, Präsentation der KONZEPTSTUDIE „ERHOLUNG IN DER RHÖN“

Die Herren Matthias Heurich und Martin Geißendörfer stellen als potentielle Investoren anhand eines Übersichtsplanes die Liegenschaft der Gaststätte mit dem angrenzenden Umfeld vor. Geplant ist der Umbau bzw. die Erweiterung der vorhandenen Gaststätte sowie die Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes. Zum Fortgang des Verfahrens wäre durch die Investoren nun ein konkreter vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Beratung in den gemeindlichen Gremien vorzulegen.

Unter Bezugnahme auf den folgenden TOP 2 stellt die Fraktion der FW folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Poppenhausen) lädt Herrn Jürgen Simon und Frau Cornelia Zuschke ein, am 08. Juli 2021 abends, in einer durch die Gemeindevertretung organisierten Informationsveranstaltung für die Mitglieder der politischen Gremien und weitere Gäste, über neue Möglichkeiten in der Dorfentwicklung zu referieren und diesbezügliche Fragen zu beantworten.

Der Antrag wird mit 13 Jastimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen. Die entsprechende Veranstaltung wird somit durchgeführt. Der Antragstext wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Top 2) Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Poppenhausen

a.) Neubaugebiet Poppenhausen „Nördlich K 41“

1.) Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich K 41“ im Ortsteil Poppenhausen.

Das Plangebiet befindet sich an der östlichen Ortsrandlage von Poppenhausen, unmittelbar nördlich angrenzend an die Kreisstraße 41. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7.500 m². In den Geltungsbereich fallen folgende Flurstücke:

Gemarkung Poppenhausen, Flur 17, Flurstücke: 66/1 (Graben) und 67/1, jeweils teilweise, Gemarkung Poppenhausen, Flur 18, Flurstück 1 (K 41), teilweise. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

2.) Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 12 Jastimmen, 3 Enthaltungen, den Bebauungsplan als Entwurf, das Bauleitplanverfahren ist nach § 13 b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen.

Weiterhin wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3.) Antrag der CWE-Fraktion zur Vergabe der Bauplätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 8 Jastimmen, 7 Neinstimmen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Vermarktung aller weiteren Baugrundstücke, insbesondere die Bauplätze an der K 41, bis zur finalen Ausarbeitung der neuen Richtlinien, auszusetzen. Beim Ankauf der Baugrundstücke an der K 41 ist die Gemeinde nicht in Vorleistung getreten, sodass hierfür im Haushalt keine Finanzleistung erfolgt ist und somit für einen unverzüglichen Verkauf kein Zugzwang besteht. Allerdings sollten die neuen Vergaberichtlinien zügig erarbeitet werden, damit die berechtigten Käufer ein Baugrundstück erwerben können.

b.) Außenbereichssatzung Rauschelbach

1.) Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Weiler „Rauschelbach“. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt ca. 2 km nördlich der Ortslage Poppenhausen. Die Außenbereichssatzung umfasst die zwei räumlich getrennten Teilgeltungsbereiche 1 und 2 mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha.

Die Teilgeltungsbereiche werden gemäß der als Anlage beigefügten Planzeichnung festgelegt. Das Satzungsgebiet umfasst in der Gemarkung Steinwand, Flur 5, die Flurstücke: 75/1, 77/1, 77/2 (jeweils teils), in der Flur 7, die Flurstücke: 1/2 (Straße, teils), 2/2 (komplett), 2/4 ((teils), 2/5 (komplett), 2/6 (komplett), 2/7 (teils), 3 (teils), 5 (teils), 6/1 (komplett), 6/2 (teils, teils), 7 (teils), 8 (teils), 9 (teils), 11 (komplett), 12/5 (teils) sowie in der Flur 11, die Flurstücke: 32 (Weg, teils) und 33 (teils).

2.) Entwurfsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, der Außenbereichssatzung (s. Anlage: Planzeichnung und Satzungstext) als Entwurf zuzustimmen. Der Entwurf der Satzung ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

c.) Ankauf von Bauerwartungsland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 8 Jastimmen, 7 Neinstimmen, den Gemeindevorstand mit der Fortführung der Siedlungsentwicklung zu beauftragen. Zu diesem Zweck sollen die Verfügbarkeit von Bauland geprüft, Grundstücksverhandlungen geführt und der mögliche Ankauf von Bauerwartungsland vorbereitet werden. Beschlüsse über den tatsächlichen Ankauf von Grundstücken werden grundsätzlich durch die Gemeindevertretung gefasst.

Top 3) Mitteilung gem. § 28 HGO zum Vollzug des Haushaltes 2021

Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt einen aktuellen Bericht zur Entwicklung der Gemeindefinanzen 2021.

Top 4) Überplanmäßige Ausgaben

- **Aufbau von Wirtschaftswegen**
- **Sanierung von Feldwegen und Forstwegen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, folgende überplanmäßigen Ausgaben zum Haushaltsplan 2021:

Produkt 54110 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze				
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	geplant	Differenz
54210000	Zuweisungen vom Land	50.000 €	133.000 €	83.000 €
61650000	Instandhaltung v. Sachanlagen	-30.000 €	-190.000 €	-160.000 €
61690000	sonst. Fremdinstandhaltung	-50.000 €	-25.000 €	25.000 €
Gesamt Betrachtung		-30.000 €	-82.000 €	-52.000 €
Prdoukt 55110 - Land- und Forstwirtschaft				
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	geplant	Differenz
54210000	Zuweisungen vom Land	11.000 €	13.000 €	2.000 €
61650000	Instandhaltung v. Sachanlagen	-18.000 €	-42.200 €	-24.200 €
Gesamt Betrachtung		-7.000 €	-29.200 €	-22.200 €

Die in Aussicht gestellten höheren Landeszuweisungen 2021 für den Bereich Wegebau sind nachrichtlich mit angeführt. Die in Summe erwarteten überplanmäßigen Ausgaben betragen somit insgesamt 74.200 €. Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt.

c.) Anpassung der Form der Anträge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit
..... Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen
den Gemeindevorstand zu beauftragen den vollen Text der Geschäftsordnung daraufhin zu prüfen,
inwiefern formale Anforderungen durch die digitale Kommunikationspraxis überholt sind.
Gegebenenfalls sind Formulierungen anzupassen oder zu streichen. (Beispiel § 14 (4): „Anträge sind
schriftlich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in dreifacher Ausfertigung einzureichen“
wird ersetzt durch: „Anträge sind schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung
einzureichen“.

Top 7) Informationen des Bürgermeisters

- Baufortschritt der Kläranlage

Mitteilung bzw. Ankündigung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Im Herbst 2021 soll gemäß § 8a HGO eine Bürgerversammlung stattfinden
- Hinweis an die Mitglieder der Gemeindevertretung das nach § 3 der Geschäftsordnung i.V.m. § 26a HGO die Verpflichtung besteht, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder einem Verband einmal jährlich an die Vorsitzende der Gemeindevertretung zu melden. Die Meldungen sollen bis zum 28. Juni 2021 erfolgen.



Alexandra Ballweg
Vorsitzende



Stephan Unger
Schriftführer